

## ANSPRECHPARTNER



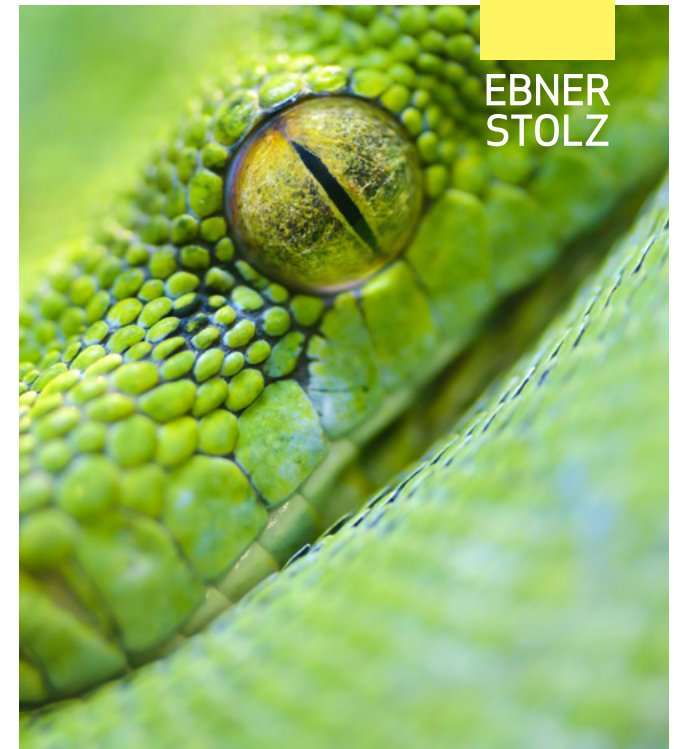
### **KLAUS KRINK**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Partner  
Tel. +49 40 37097-171  
klaus.krink@ebnerstolz.de



### **DR. BJÖRN SCHALLOCK**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für  
gewerblichen Rechtsschutz  
Fachanwalt für IT-Recht  
Tel. +49 40 37097-346  
bjoern.schallock@ebnerstolz.de



Ebner Stolz  
Ludwig-Erhard-Straße 1  
20459 Hamburg

[WWW.EBNERSTOLZ.DE](http://WWW.EBNERSTOLZ.DE)

**FOKUS RECHT**  
RECHTLICHE TÜCKEN IM DAILY BUSINESS  
MITTELSTÄNDISCHER UNTERNEHMEN

Bei Kooperationen mit Dritten, die als „Dienstleister“ vertragliche Leistungen für das eigene Unternehmen erbringen, gibt es einige typische Problemstellungen. Hierbei bestehen häufig Zweifel, ob ein solcher Einsatz von Fremdpersonal überhaupt in Form eines Dienst- oder Werkvertrages zulässig ist. Denn wenn Dritte arbeitnehmerähnlich eingesetzt werden, kann tatsächlich eine (unerkannte) Arbeitnehmerüberlassung vorliegen. Mit mitunter gravierenden Auswirkungen.

Hinzu kommen datenschutzrechtliche Vorgaben. Denn mit solchen Dritt-Kooperationen ist meistens eine Überlassung von Daten an diese Dienstleister verbunden. Dafür ist eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung erforderlich. Wir informieren Sie über die Fallstricke und die anstehenden Änderungen in diesem Bereich durch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung. Mit diesen Themen befassen wir uns im Rahmen unserer ersten Fokus-Recht-Veranstaltung am 10. Mai 2017.

In einer weiteren Veranstaltung am 15. November 2017 erläutern wir Ihnen wichtige insolvenzrechtliche Änderungen, die sich auf den regelmäßig problematischen Umgang mit Geschäftspartnern in wirtschaftlicher Schieflage auswirken. Hier sollten zukünftig einige wichtige Punkte beachtet werden, um später Forderungen von Insolvenzverwaltern besser abwehren zu können.

Unklar ist auch oft das Schicksal von Lizenzen im Falle der Insolvenz des lizenzgebenden Unternehmens. Es stellt sich dann die Frage, ob ein Insolvenzverwalter berechtigt ist, Lizenzvereinbarungen etwa über die Nutzung von Software oder bestimmte Technologien einfach zu kündigen – und welche vertraglichen Auswege es gibt.

## **FOKUS RECHT AM 10. MAI 2017**

von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

### **Fremdpersonaleinsatz – Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes**

Jörn R. Karall, Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Arbeitsrecht

### **Datenschutz-Fallstricke bei Kooperationen mit Dritten – Neues zu Auftragsdatenverarbeitung & Co.**

Dr. Björn Schallock, Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz,  
Fachanwalt für IT-Recht

anschließend Get-together und Fingerfood

## **FOKUS RECHT AM 15. NOVEMBER 2017**

von 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

### **Die Reform der Insolvenzanfechtung – Auswirkungen auf den Umgang mit finanziell kriselnden Geschäftspartnern**

Sönke Storch, LL.M., Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Steuerrecht

### **Probleme mit Software- und andere Lizenzen bei Insolvenz des Geschäftspartners**

Dr. Björn Schallock, Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz,  
Fachanwalt für IT-Recht  
Dr. Simon Lauck, Rechtsanwalt

anschließend Get-together und Fingerfood



## **VERANSTALTUNGSORT**

Ebner Stolz

Ludwig-Erhard-Straße 1, 20459 Hamburg

## **TEILNAHMEGEBÜHR UND ANMELDUNG**

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 60 pro Person sowie für jeden weiteren Teilnehmer aus demselben Unternehmen EUR 30 zzgl. Umsatzsteuer. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.ebnerstolz.de/veranstaltungen](http://www.ebnerstolz.de/veranstaltungen).

Da unsere Räumlichkeiten leider begrenzt sind, melden Sie sich am besten gleich für den Termin an!  
Per E-Mail: [hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de](mailto:hh-veranstaltungen@ebnerstolz.de)  
oder mittels beiliegendem Faxformular.

Wir freuen uns, Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen!